

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VIII/0132/25</b>	Amt 31 AZ: 31-gr/mo
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsrat Drohndorf	04.06.2025	6	/	/
2 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	03.06.2025	10	/	/
3 .	Stadtrat	11.06.2025	einstimmig		

### **Abberufung des stellv. Ortswehrlers der Ortsfeuerwehr Drohndorf**

Mit Schreiben vom 27.01.2025 erklärte der Kamerad Danny Bierstedt von der Ortsfeuerwehr Drohndorf seinen Rücktritt als stellv. Ortswehrlers zum 30.06.2025.

Aus der Rücktrittserklärung geht hervor, dass die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit aus Gründen der Vermeidung von Doppelfunktionen in der Stadt- und Ortswehrlersleitung nicht mehr möglich ist.

Eine entsprechende Stellungnahme des Stadtwehrlers liegt vor.

Folglich muss der Kamerad Danny Bierstedt in seiner Funktion als Ehrenbeamter vor Ende der regulären Amtszeit (30.04.2030) abberufen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA wurde vor Abberufung der Kreisbrandmeister angehört.

### **Zuständigkeit:**

§ 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Abberufung des Kameraden Danny Bierstedt von der Funktion des stellv. Ortswehrlers der Ortsfeuerwehr Drohndorf zum 30.06.2025.

---

**Oberbürgermeister**

